

Langzeitverantwortung im Lichte provisorischer Moral

Der widersprüchliche Eindruck mangelnder Disponibilität der Zukunft einerseits, gesteigerter Machbarkeit andererseits, stellt das Ausgangsproblem dar, dem in neuerer Zeit mit der Forderung nach Übernahme von Verantwortung eines neuen Typs entsprochen werden soll: der „Langzeitverantwortung“.

Der Eindruck mangelnder Disponibilität entsteht auf dem Hintergrund der sprunghaft erhöhten Eingriffstiefe der Techniken sowohl in die äußere Natur als auch in die Sozialgefüge, in deren Zuge sogenannte Sachzwänge entstanden und weiterhin entstehen: Irreversible Verknappung von Ressourcen, funktional erforderliche technisch-ökonomisch induzierte Homogenisierung der Weltgesellschaft, räumlich-zeitliche Ausweitung einer sich selbst bindenden Wirkungsmacht technischen Handelns (Globalität der Handlungsfolgen, Langfristigkeit des Bestands der Handlungsfolgen). Aus letzterem resultiert eine Asymmetrie dieser Wirkwelt zu unserer Merkwelt, verstärkt durch eine Beschleunigung des Innovationsrhythmus¹, welcher ein Lernen aus Fehlern zunehmend weniger erlaubt. Die Kehrseite dieser Restriktionserfahrung liegt in der Vorstellung gesteigerter Disponibilität: Das Andere der Technik – die positiv und negativ widerständige alte Natur, als korrektiv selbstheilende, aber auch gefährdende Natur – scheint domestizierbar (hin zu den Utopien neuer Hybridschöpfungen oder eines von Menschen gemachten Klimas), und sie scheint insofern zunehmend menschlicher Intentionalität überantwortet, welche bloß noch „technologisch aufzuklären“ sei¹.

Neben diesem Gegenstandsbereich des Handelns werden unsere Vorstellungen vom Subjekt des Handelns, ferner der Instanzen, denen gegenüber Handeln zu verantworten sei, sowie schließlich der Normen und Kriterien der Handlungsrechtfertigung fraglich: Das Subjekt, welches seinen herkömmlichen Status einerseits im Lichte der sogenannten Sachzwänge, andererseits im Lichte des Verlusts eines widerständigen Handlungsgegenübers (der Natur) schwinden sieht, also pendelt zwischen Funktionswert und alter deus; die Instanzen, seien sie nun räumlich und zeitlich kommunikationsentfernte Kosubjekte oder eine transformierte Natur einschließlich der menschlichen, die ihre Konturen zu verlieren scheint, und schließlich

¹ Vgl. Ropohl 1991, Kap. 2

anerkannte Normen- und Sittengesetze, deren Bezugsbereich (Handlungsoptionen) im Langzeithorizont entweder schwindet, unscharfe Ränder bekommt oder neuartige Kandidaten aufweist, deren Zuweisung zu einschlägigen Normen allererst zu rechtfertigen wäre.

In einer solchen Situation scheint die klassische philosophische Ethik zunächst willkommene Argumente zu generieren insofern, als ihre universalistische Rechtfertigungsperspektive den räumlich-zeitlichen Horizont von Regionalmoralen überschreitet und vermöge dessen den Übergang von Singularität zur Allgemeinheit mit der Frage nach deren Ausdehnung als Problem hinter sich läßt. Denn Universalisierung – dies gilt für den Deontologen wie für den konsequentialistisch denkenden rationalen Universalisten² – zielt auf die unbedingte Notwendigkeit einer Geltung im Unterschied zur Generalisierung, die mit ihrer Verallgemeinerungsbasis steht und fällt. Unter dem Anspruch einer notwendigen Ergänzung hierzu werden aber – öffentlichkeitswirksam – neue Argumentationslinien ins Spiel gebracht unter der Forderung, daß die klassische Ethik zu ergänzen sei durch eine neue „Fernethik“ in Wahrnehmung eines neuen Typs von Verantwortung³, welche sich nicht mehr auf die Zuschreibung von gegebenen Handlungsfolgen zu einem Handlungssubjekt beziehe, sondern auf die vorsorgeträchtige Ermöglichung zukünftigen Handelns im Blick auf die Bewahrung und den Erhalt seiner Bedingungen, substantiiert in Würde, Werten und Gütern. Bei näherer Betrachtung dieser Konzeption wird jedoch ersichtlich, daß wir hier weniger mit einem kategorial neuen Typ von Verantwortung konfrontiert sind, als mit der Forderung nach Spezifikation retrospektiver Verantwortung im Sinne einer Forderung nach deren Antizipation in der Zukunft (wie sie für die Traditionen der Klugheitsethik leitend ist). Ein Subjekt – welches immer es sei – soll ja nur deshalb für den Erhalt von Würde, Werten und Gütern „fernverantwortlich“ sein, weil es sich in der Zukunft retrospektiv zu verantworten hat für Leistungen und Fehler, welche in der Gegenwart dahingehend präformiert wurden, daß die Bedingungen der Verantwortungswahrnehmung in der Zukunft in dieser Gegenwart gestaltet wurden, also gegebene Handlungsfolgen sind. Um auf ein vielzitiertes Beispiel⁴ zurückzukommen: Ein Bademeister ist nicht in *anderer* Weise für den Tod eines Schwimmers retrospektiv (mit-)verantwortlich, wie er für die Sicherheit des Schwimmers (als Gut) prospektiv verantwortlich ist, sondern er ist für diese deshalb verantwortlich, weil er in Zukunft für einen Unglücksfall

² Birnbacher 1988, S. 53 ff. zur Überwindung der Perspektivität von Bewertungsmodellen beim rationalen Egoisten und rationalen Kollektivist

³ Jonas 1979, S. 174

⁴ Zimmermann 1992, S. 1089; vgl. hierzu auch Werner 1994, S. 303 ff.

retrospektiv verantwortlich sein würde. Diese prospektive Verantwortung ist also aus der retrospektiven Verantwortung abgeleitet, ist eine Spezifikation. Die Frage stellt sich somit um die Zumutbarkeit der Antizipation über einen zeitlichen Rahmen hinaus, wie er unter dem Topos kluger Voraussicht immer diskutiert wurde und verweist uns zunächst zurück auf die klassische Modellierung von Kausalhandlungs-Verantwortung, die im Lichte der anfangs erwähnten Problemhypothek diskutiert werden muß. Es entsteht ein neues, vielschichtiges *Inklusionsproblem*: Wer soll einbezogen werden (Subjekt, Instanz), was soll wieweit ausgedehnt werden (Bezugsbereich)?

Die klassisch-universalistischen Ansätze philosophischer Ethik reagieren nun unterschiedlich auf diese neue Problemsituation, und darin liegt ein höherstufiger Orientierungsverlust, unterstellt, man hofft, Orientierung *erhalten* zu können anstelle der kantianisch geforderten Hilfe beim „*sich orientieren*“. Wir finden hier quer zu den Ansätzen grosso modo fünf Strategien: 1. Reduktionsstrategien, 2. Immunisierungsstrategien, 3. Strategien konstruktiver Extrapolation, 4. Modifizierungsstrategien und Spezifikation der Grundbegriffe, 5. Einführung von Ergänzungsprinzipien oder sogenannten Praxisnormen. Der Argumentationsmodus zur Rechtfertigung solcher Strategien hebt an bei einer Analyse einer Störung von Überlegungsgleichgewichten angesichts der neuen Problematik („Die bisherige Rechtfertigungsleistung genügt nicht mehr unseren Ansprüchen resp. ethischen Intuitionen“)⁵ und zielt auf die Herstellung eines neuen Gleichgewichts, welches diesen Intuitionen, in der Diskursethik z.B. modelliert als einklagbare kontrafaktische Präsuppositionen⁶, genügt. Verschiedentlich wird diese Basisstrategie noch dahingehend differenziert, daß unter den *ethischen* Intuitionen angesichts der Spezifik der Problemlage *moralische* Intuitionen – *Üblichkeiten* – in einer neuen Weise funktionalisiert werden, indem durch sie die Anschlußfähigkeit der ethischen Sollensansprüche an die neue Praxis (beschränkte Handlungsspielräume, Endlichkeit unserer Fähigkeiten, Motivationsprobleme etc.) gewährleistet werden soll – dies reicht von Deklarationen einer Als-Ob-Heiligkeit der Natur und einer Rehabilitierung religiösen Denkens bis zum Geltendmachen bewährter Motivationskatalysatoren (Anmutungen wie Furcht und Mitleid) und institutionalisierter Verantwortungsdelegation. Interessanterweise konvergieren die unterschiedlichen Ansätze gerade in diesem Feld.

⁵ Zu ethischen Institutionen als reflektierten moralischen Intuitionen vgl. Fischer, J. 1999

⁶ Ott 1997, S. 281 ff.: Ott gelangt zu diesen Präsuppositionen über eine „pragmatische Implikation“, also eine Selbstvergewisserung über unsere Ansprüche beim Handeln/Argumentieren

Ich möchte nun in zwei Schritten vorgehen: erstens die genannten Strategien erläutern im Blick auf die Art, wie sie in repräsentativen Ansätzen zum Tragen kommen; zweitens will ich auf diesem Hintergrund ein Moralkonzept skizzieren, welches aus deren Not mit guten Gründen eine Tugend macht – eben die provisorische Moral mit ihrem Dreischritt: 1. Orientierung am Bedingungserhalt, 2. konfligierende Klugheitsregeln, 3. Dissensmanagement. Dieses Konzept befragt Praxen im Blick auf den Erhalt von Rechtfertigungsfähigkeit überhaupt, faßt also z.B. Akzeptabilität nicht als „gerechtfertigte Akzeptanz“, sondern – schwächer – als *Akzeptanzfähigkeit*. Im Lichte spezifischer Begründungslücken der starken klassischen Strategien mag die „schwache“ Argumentation provisorischer Moral attraktiv erscheinen.

1. Die Diskussionslage

Die „starken“ Strategien reagieren auf die neue Herausforderung, also das Inklusionsproblem und die damit verbundenen Zuschreibungsfragen folgendermaßen:

1.1 Reduktionstrategien

Als solche bezeichne ich Strategien, die eine neue Spezifik der Langzeitverantwortung darin begründen, daß die Instanz der Verantwortung, der Gegenstand der Verantwortung und ihre Prinzipien zusammenfallen, nämlich auf ein und dasselbe – etwa die belebte Natur inklusive Menschheit – reduziert werden, so z.B. bei Hans Jonas. Es wird unterstellt, daß vom Gegenstandsbereich der Verantwortung qua dessen Eigenschaft, immanente Prinzipien zu instantiieren, den Verantwortungssubjekten spezifische Pflichten auferlegt werden. Insofern ist jene zweistellige Verantwortungsrelation⁷ nicht reziprok und symmetrisch, so daß alle Typen diskursiver Rechtfertigung in koordinierender Absicht entfallen können. Die Geltung jener Ansprüche drücke sich direkt auf dem Hintergrund unserer gegebenen Inklusion in diesen Gegenstandsbereich aus, in Form einer vorfindlich evidenten Intuition des Sorgeanspruchs für selbstsorgedefizitäres Leben angesichts von dessen Furcht- und Bedrohungsgefühl, eines Sorgeanspruchs, der seinerseits ex negativo Ausdruck der immanenten Zweckhaftigkeit belebter Natur insgesamt ist, welche sich als in ihrer Permanenz gefährdet darbietet. Eine „Heuristik der Furcht“ und ihre Rechtfertigung im kategorischen Imperativ der Erhaltung von Permanenz wirft allerdings zahlreiche Applikations- und Rechtfertigungsfragen auf: Wie läßt sich eine Fürsorgeevidenz angesichts der Globalität und Langzeitdimension substantiieren, m.a.W.

⁷ Müller 1988, S. 65, 88, 132

Wie läßt sich der Übergang aus der Furchtartikulation konkreter Lebewesen zur Furcht vor einer Permanenzbedrohung des Lebens überhaupt gewinnen, welches möglicherweise nur zu Ungunsten bestimmter Lebewesen in seinem Bestand zu sichern wäre? Weiterhin: Was begründet den Übergang von einer Wahrnehmung von Furcht zu einer Heuristik der Furcht (angesichts der Unterlassungsrisiken)? Ferner: Die religiös-metaphysische Begründung bindet uns an eine bestimmte Natur- und Weltsicht und regionalisiert sich selbst: Sähen *wir* uns als Instanz der Verantwortung gewürdigt, wenn an der Schwelle zur Neuzeit bestimmte philosophische und wissenschaftlich-technische Erträge oder Innovationen aus einer Heuristik der Furcht vor der „Verdammnis“ zerstört oder verhindert worden wären? Das Inklusionsproblem ist nicht gelöst.

1.2 Immunisierungsstrategien

Anthropologisch orientierte Ansätze suchen uns dahingehend zu belehren, daß Individuen eine naturgegebene Beschränktheit ihres Raum- und Zeithorizontes inhäriere. Ein daraus resultierender Partikularismus präge gerade das Evolutionsgeschehen, indem er einerseits Vielfalt als Arsenal der Selektion garantiere, und andererseits aus der Not des Selektionsgeschehens funktional begründete institutionalisierte Handlungsmuster privilegiert habe, welche qua Hintergrunderfüllung die „objektiven Interessen“ (z.B. die Ermöglichung partikularen – etwa gegen-egoistischen – Disponierens der Lebewesen) wahre. Individuelle Subjekte sind somit gegen die Zumutung der Langzeitverantwortung immunisiert, und in einer ethologisch-funktionalen Arbeitsteilung wird der Institutionendynamik das Äquivalent zur Wahrnehmung von Langzeitverantwortung überantwortet, wobei sich die Funktionserfüllung immer erst im Nachhinein erweist (falsifikatorische Asymmetrie des Systemgeschehens). Unter einer solchen „Moral zweiter Hand“, wie Arnold Gehlen sie nennt⁸, pendelten die Subjekte, wie er meint, zwischen einer institutionell gebotenen Erweiterung des Verantwortungshorizontes – Fernethik – auf dem Hintergrund einer Potenzierung des Fortschritts als sogenanntem Lebensgesetz und „moralischer Überforderung“, was Gehlen Skepsis bezüglich den Möglichkeiten einer solchen Fernethik begründet. Diese Ambivalenz ist direkte Folge des ungelösten Begründungsproblems dieser Gruppe von Ansätzen: Denn jener Evolutionismus ist ja selber Resultat einer Modellierung, also höherstufig anthropozentrisch so wie jeder biozentrische Ansatz; somit ist die Immunisierung keine vorfindliche, sondern Resultat vermöge einer Kon-

⁸ Gehlen 1961, S. 137 ff.

struktion, welche sich nicht über sich selber vergewissert hat. Das Inklusionsproblem wird sozusagen wegdefiniert.

1.3 Konstruktive Extrapolationen

Dieser Argumentationstyp findet sich im Rahmen verschiedener Ansätze, welche im Ausgang von einer Rekonstruktion lebensweltlich verankerter Rechtfertigungsstrategien (von denjenigen diskursiver Verständigung⁹ bis zu eher intuitiv fundierten wie Scham oder Empörung¹⁰) Langzeitverantwortung auf die Basis stellen, daß keine Rechtfertigung eines *Abbruchs* einer Extrapolation des Gültigkeitsbereichs ersichtlich sei. Es handelt sich um einen ex negativo begründeten Universalismus. So schreiben sich Pflichten, Rechte und intuitive Anmutungen mit ihren Subjekten der jeweils lebenden Generationen unabhängig einer nicht mehr oder noch nicht gegebenen Existenz von artikulationsfähigen Trägern fort und begründen eine „Kooperationsgemeinschaft“¹¹ aller Generationen. Solche konstruktiven Extrapolationen verschieben die Beweislast gegenüber ihrer Kritikern auf das Vorbringen von Argumenten, welche den Abbruch der Extrapolation zu begründen hätten, – darin liegt ihre Stärke. Ihre Schwäche liegt in der Fragilität der entsprechenden Extrapolationsbasis, ihrer kulturellen Bedingtheit, somit ihrer Kontingenz. Das Inklusionsproblem wird via Beweislastumkehr verschoben.

1.4 Strategie der Modifikation und Spezifikation der Grundbegriffe

Es sind im wesentlichen ethische Intuitionen, welche in zahlreichen klassischen Ansätzen eine Modifikation oder Spezifikation der einschlägigen Grundbegriffe leiten.

Im Bereich der deontologischen Ethiken finden wir den Transfer geschuldeter Pflichten „gegenüber dem und dem“ zu Pflichten bezogen auf *potentielle* Gegenüber oder zu Pflichten „in Ansehung“ des erweiterten Bezugsbereichs *uns selbst* gegenüber. Pflicht als Notwendigkeit einer Handlung aus Achtung vor dem Gesetz wird modifiziert, weil das Gepflichtete insofern unklar wird, als der Geltungstransfer der faktisch anerkannten Freiheit von Handlungen auf das zugrundeliegende Gesetz (Kant) bzw. von faktisch Argumentierenden auf die

⁹ Gethmann 1961, S. 7

¹⁰ Mehl 1998, Kap. 5.1.3. im Anschluß an Tugendhat 1993 und Baier, K. 1995

¹¹ Baier, A. 1980

Argumentationsfähigen (Diskursethik)¹² fraglich wurde – es entsteht eben das Inklusionsproblem, welches die Strategien 1. bis 3. zu umgehen suchten. Somit gelangen wir in den Nebel von *Potentialitäten*, und es entsteht die Notwendigkeit von Eingrenzungen, welche in unterschiedlicher Form vorgeschlagen werden und neue Rechtfertigungsprobleme aufweisen (z.B. kausalistisch-pragmatisch bei Feinberg¹³, gattungsspezifisch als Potentialität zweiter Ordnung bei Skirbekk¹⁴). Solcherlei relativiert die Pflichten in doppelter Weise: Es macht sie hypothetisch und relativiert noch ihre Hypothesizität. Sprechen wir hingegen nur von Pflichten uns selbst gegenüber und spezifizieren diese „in Ansehung“ bestimmter (auch zukünftiger) Lebewesen, so ist diese Argumentation begrenzt durch die hierdurch nicht ernötigte Gewährleistung gerade der Existenz von Ansehungsobjekten.

Diesem Problem entgehen utilitaristische Ansätze, indem der Begriff des Erwartungsnutzens durchaus an die Existenz entsprechender Individuen gebunden wird. Zwar unterliegen zunächst sowohl ein übergenerationell modellierter Nutzensummenutilitarismus als auch ein Durchschnittsnutzenutilitarismus den von Parfit vorgetragenen „anstößigen Folgerungen“¹⁵ entweder einer kompromißlosen Erhöhung der Zahl von Individuen, die ihr Leben noch lebenswert finden, oder deren Verminderung zugunsten des Durchschnittsnutzens. Durch Modifizierung unterschiedlicher Art im Blick auf das Prädikat „lebenswert“ läßt sich ersterem allerdings begegnen, sei es, daß man aus nutzensummenutilitaristischer Perspektive an der Idealnorm festhält und sie spezifiziert in Berücksichtigung der Beurteilung subjektiver Unfreiheit der späteren sowie der Unfreiwilligkeit dieser Unfreiheit, also die Nutzenbilanzierung im Blick auf unterstellte latente und implizite Präferenzen auflädt (Birnbacher¹⁶) – damit wird der Nutzenbegriff dogmatisch; oder sei es, daß schließlich Nutzens- und Schadenserwartungen – und somit der Dogmatismus selbst – diskontiert werden. Allerdings hat der „Nebel der Diskontierungsvorschläge“ (Hampicke¹⁷) allenfalls eine dezisionistische Basis, so daß als Ausweg nur verbleibt, das Abdiskontieren als pragmatisches Steuerungsinstrument der Mittelwahl zu betrachten, wie es Ortwin Renn¹⁸ vorsieht.

¹² Wellmer 1992

¹³ Feinberg 1980, S. 174 ff.

¹⁴ Skirbekk 1995

¹⁵ Parfit 1984, Kap. 17, Kap. 19

¹⁶ Birnbacher 1988, S. 77: Es ist dies sicherlich ein Dogmatismus im guten Sinne – freilich basiert er auf einer Projektion unseres Freiheitsbegriffes, welche rechtfertigungsbedürftig ist

¹⁷ Hampicke 1991, S. 127-150

¹⁸ Renn 1993

Ein negativer Utilitarismus als Prinzip der Fernverantwortung erscheint nicht haltbar, da sich aus der Anwendung des Maximin-Prinzips ergibt, daß eine besser gestellte Generation insofern nicht legitimiert wäre, als ihre vorhergehende zu viel vererbt hätte, so daß die Entwicklung auf dem Ursprungsniveau stagnieren muß, was kontraintuitiv erscheint.

Diese Konsequenz ergibt sich auch für Vertragstheorien, stellvertretend Rawls, der seine Modellierung des Urzustands von einer intra-generationellen zu einer inter-generationellen Variante modifizieren muß¹⁹: Als Urberatung von Eltern, welche sich für zwei weitere Generationen verantwortlich fühlen, ohne zu wissen, welcher Generation sie angehören. Aus Versuchen, diesen Ansatz zu spezifizieren, resultieren ökonomische Fehlinterpretationen, welche einzig das Differenzprinzip zum Ausgang nehmen und entweder nutzensummenutilitaristisch operationalisieren (Solow-Kriterium²⁰) oder durchschnitts-nutzenutilitaristisch (Non-declining-welfare-Kriterium, NDWK²¹). Durch diese Art der Nutzenaggregation geht das Grundanliegen Rawls' – ausgedrückt in seinen beiden anderen Grundsätzen (Prinzip des gleichen Zugangs von Grundrechten und –freiheiten sowie zu Positionen und Ämtern) – verloren. Letztlich liegen die Schwierigkeiten der Equality-of-welfare-Theorien, sofern sie als Spezifikationen der Rawlsschen Theorie verstanden werden sollen darin, daß sie von einem Desire-Modell menschlichen Handelns ausgehen, welches gerade intrinsische Werte nicht zu berücksichtigen erlaubt. Dies erklärt auch, warum Rawls seinen Spargrundsatz als Einschränkung des intra-generationellen Differenzprinzips nicht aus seiner Theorie ableiten kann, sondern dem Abwägen der jeweils am schlechtesten Gestellten überläßt, wobei auch hier offenbar Klugheitsregeln zur Geltung kommen sollen. Reduzieren wir hingegen die Vertragstheorien auf Fragen einer materialen Ermöglichung gerechter Ordnung, welche als solche nicht weiter substantiiert wird, so gelangen wir zu einer minimalistischen Gütertheorie und in den Streit um die Kataloge entsprechender Grundgüter.²²

Die Schwachstellen aller Modifizierungen lassen sich in einer Gemeinsamkeit zusammenfassen: der Projektion ihrer eigenen normativen Grundannahmen auf das jeweils Potentielle zum Zwecke von dessen Zählung, wodurch zukünftiges Handeln vorab modelliert wird. So

¹⁹ Rawls 1975, §§ 44-46; dazu Birnbacher 1977, S. 386 ff.

²⁰ Solow 1974, S. 29: D.h., es darf (über die Abschreibungen hinaus) keine Nettoinvestition durch eine Generation vorgenommen werden, weil das maximal mögliche Konsumieren über eine Zeitachse erreicht werden soll, also nicht das Konsumieren der Spargeneration reduziert werden darf.

²¹ Norgaard 1992, dazu Acker-Widmaier 1999

²² Vgl. z.B. die Diskussionen im Blick auf Nußbaum 1990, 1993

ist in concreto der Streit um die Vereinbarkeit der Nachhaltigkeitsprinzipien als Erhalt von Regenerationsfähigkeit, Substitutionsfähigkeit und Assimilationsfähigkeit sowie deren konkreter Ausgestaltung ein Spiegelkabinett der unterschiedlichsten Verzerrungen theoretischer Prinzipien in modifizierender Absicht²³. Das Inklusionsproblem bleibt ungelöst: Was soll als („potentielle“) Ressource gelten, wie weit soll Substitution unter dem Gesichtspunkt „potentieller Funktionalität“ erlaubt werden? Soll Assimilation für das Gesamtsystem einschließlich der Menschen gelten etc.?

1.5 Ergänzungsprinzipien/Praxisnormen

Diese letzte Strategie stellt sich insofern den Schwierigkeiten, als sie die eigenen normativen Grundannahmen als Ideale zwar unberührt stehen läßt, jedoch durch Praxisregeln ergänzt, welche anschlussfähig sind an moralisch-regionale Intuitionen und welche in strategisch-pragmatischer Hinsicht unser Handeln in Ansehung der Problemlagen orientieren sollen. Gleich von welchem Ansatz aus diskutiert wird, gibt es deutliche Konvergenzen: Aus pflichtethischer Perspektive werden Regeln vorgeschlagen, welche die Verbindlichkeit der Pflichtausübung abstufen (relativ zur endlichen Wirkmacht von Individuen und Institutionen) und Verantwortungsdelegationen auf andere Individuen und Institutionen rechtfertigen (Gethmann²⁴), Zumutbarkeit in praktischen Diskursen lebensweltlich relativieren (Habermas²⁵), die alltägliche Praxis der Beratung und des Ausgleichs unter die Zusatzintention stellen, Entfaltungsbedingungen für Freiheit und Gerechtigkeit zu entwickeln (Apel²⁶) und somit die sachzwangbedingten „moralischen Schulden“ normativer Texturen schrittweise abzubauen (Kettner²⁷). Oder es werden unter aristotelisch biozentrischer Perspektive Regeln entworfen, die angesichts einer nicht einlösbaren Verantwortung für alles Lebendige unserer Endlichkeit dadurch entsprechen, daß im Lichte notwendiger Fallibilismusvorbehalte und Reversibilitätsforderungen ein Demokratieprinzip begründet wird, welches selbst als kritisches Instrument gegen Mehrheitsbeschlüsse irreversibler und unkompensierbarer Art einsetzbar wird (Spaemann²⁸). Und unter utilitaristischer Perspektive werden Regeln vorge-

²³ Hubig 1997, Kap. 6

²⁴ Gethmann 1993

²⁵ Habermas 1991, S. 100-118; 1992, S. 196-200; 1996, S. 63 f.

²⁶ Apel 1988

²⁷ Kettner 1999, Kap. IV

²⁸ Spaemann 1980, S. 202 ff.

schlagen, welche motivationale Hintergründe berücksichtigen und entsprechend etablierte Werte wie kollektive Selbsterhaltung, Ausschluß der Gefährdung menschenwürdiger Existenz/Frieden, Wachsamkeit, Bewahrung kultureller Ressourcen, Subsidiarität, Erziehung nachfolgender Generationen etc. protegieren (Birnbacher²⁹). Und schließlich wird aus vertragstheoretischer Perspektive konzidiert, daß Paternalismus seine Rechtfertigung finden darf, soweit er in bestimmten Typen des Sorgehandelns vorfindlich ist und insofern eine „natürliche Anleitung für unsere Intuitionen“ abgeben kann (Rawls³⁰).

2. Der klugheitsethische Ansatz

2.1 Regeln statt Prinzipien

Die Vielstimmigkeit im Philosophieren über Langzeitverantwortung entsteht im wesentlichen dadurch, daß die Prinzipien, welche die Modellierungen leiten, selbst unangetastet bleiben. Qua solcher Immunität konfliktieren diese Prinzipien. Und da diese Prinzipien ihrerseits bestimmter Prinzipien bedürfen, welche die Herstellung eines Praxisbezugs leiten, da dieser sich nicht aus den Prinzipien selbst ergibt, finden wir in diesem Bereich ein neues Konfliktfeld. Es sind dies die beiden Ausgangsprobleme, welchen sich eine Klugheitsethik stellt, wie sie in der Tradition von Aristoteles begründet wurde. Da das Gute nicht als Oberbegriff in einem Prinzip formulierbar ist – vieles erscheint je nach Hinsicht zugleich als gut oder schlecht³¹ –, wird das Gute als gelingendes Streben formal gefaßt, und zwar im Blick auf den Gesamtlebensvollzug als Gelingendem (im Sinne einer inclusive-end-Theorie des Glücks)³². Dies verhindert eine Verkürzung des Klugheitsdenkens auf das Feld rein strategischer Mittelwahl. Zum Gelingen eines Gesamtlebensvollzugs als Eupraxia müssen alle Handlungsmittel dahingehend zusätzlich validiert werden, daß sie die notwendigen Handlungsbedingungen nicht gefährden. Die Extreme, welche im Habitus der Tugend zu vermeiden sind, sind diejenigen, die das Subjekt der Entscheidung überhaupt gefährden und diejenigen, die die Spielräume seines Entscheidens gefährden. Die Auszeichnung bestimmter singulärer Werte als einzig orientierend oder bestimmter Güter als einziger Ziele von Handlungsoptionen führt zu Vereinseitigungen, welche das Gesamtgelingen als basale Option beschädigen. Da substantiierte

29 Birnbacher 1988, Kap. 6

30 Rawls 1975, S. 162; der Regelkatalog, den Skorupinski 1996, S. 300 vorgeschlagen hat, stellt eine Synthese der Praxisregeln in operativer Absicht dar.

31 Aristoteles NE I. 4, 1096 a 24 ff.

32 Aristoteles NE VII. 5, 1140 a 25-28

Prinzipien ferner ihren Gegenstandsbezug nicht selbst bestimmen, bedürfen wir eines Vermögens, unter dem relevante Eigenschaften des Bezugsproblems soweit ausgezeichnet werden, daß sie entweder bestimmten Handlungsmaximen als „in der Mitte“ zwischen den Extremen, oder solchen unter dem Vereinseitigungsverdikt zugerechnet werden können. Dieses Vermögen ist im weitesten Sinne dasjenige der Urteilskraft. Schließlich – und dies ist das vierte Essential der Klugheitsethik – lassen sich die Suche nach der „Mitte für uns“ im Modus des Abwägens und die urteilskraftgestützte Diagnose der Problemlagen nicht von Individuen einzeln bewerkstelligen. Deshalb bedarf die Klugheitsethik ihrerseits einer institutionell/politischen Vervollkommnung³³: Erst durch die politisch realisierte Ermöglichung des Abwägens auf sachzwangbefreiten Foren sowie eine Ergänzung individueller Erfahrungen hin zu einer Lebenserfahrung, deren Inhalte durch Erziehung und Bildung vermittelt werden, entstehen Klugheit und Urteilskraft.

In der modernen Diskussion modelliert man die basalen Werte, in denen der Bedingungs-erhalt zum Ausdruck kommt, als Vermächtniswerte, welche die Gesamtheit der Bedingungen umfassen, die zur Herausbildung von Ich-Identität und Handlungskompetenz zu erhalten sind, sowie als Optionswerte, welche sich auf die weitestmögliche Aufrechterhaltung von Handlungsspielräumen beziehen³⁴. Diese Werte sind nicht absolut zu bestimmen, sondern nur in ihrem jeweiligen mehr oder weniger Instantiiertsein in konkreteren Wertsetzungen. Darüber konfliktieren sie oftmals im konkreten Fall. Als Resultat des Abwägens werden daher fallible Priorisierungen angestrebt. Dieser Problematik tragen die Klugheitsethiken insofern Rechnung, als die Tableaus und Regelarchitekturen, die sie anbieten, durchaus gegensätzliche Regeln enthalten, welche im Modus eines beständigen Abgleichs in Anschlag zu bringen sind und nicht im Modus einer notwendigen Auszeichnung einer dieser Regeln als höchster, also als Prinzip. Die Relativierung der Regeln hat dabei drei Quellen: Die Vermeidung von Vereinseitigungen, die urteilskraftmäßige Berücksichtigung der sich wandelnden Problemspezifika und den Erhalt der politischen Garantien für die Fortschreibung des gesamten Verfahrens. Der Partikularismus unterschiedlicher Werthaltungen erscheint dabei nicht als Herausforderung zu seiner Auflösung, sondern als ernstzunehmender Ausweis verschiedener Optionen des Strebens, so daß sich eher die Forderung stellt, einen Umgang zu suchen, welcher die Dissense weitestmöglich erhält, als sie auf eine konsensuale Lösung objektstufig

³³ Aristoteles NE I. 3, 1095 b 4-6, X. 10, 1181 b 20 ff. Politik I. 2; III. 9

³⁴ Vgl. hierzu Hubig 1993, Kap. 8.2.; mit anderem Akzent Birnbacher 1993, S. 311

festzulegen. Es sind also höherstufige Konsense zu begründen über die jeweilige Möglichkeit, Dissense weitestmöglich zu erhalten.

2.2 Ethik als provisorische Moral³⁵

Eine spezifische Ausprägung der Klugheitsethik erscheint nun für uns deshalb attraktiv, weil sie in einer Umbruchsituation entwickelt wurde, welche ähnliche Züge trägt wie die heutige. Es ist die provisorische Moral des Descartes, die einerseits typische Züge einer Klugheitsethik aufweist, deren Regeln aber soweit spezifiziert sind, daß sie einen Umgang mit den Dissensen, welche ich anfangs skizziert habe, zu leiten vermag, also bestimmte Strategien des Dissensmanagements begründen kann. Die Herausforderung liegt in der Ungewißheit im Blick auf die langfristige Entwicklung des Gegenstandsbereiches sowie im fundamentalen Zweifel an Prinzipien der Orientierung. Ungewißheit und Zweifel lassen sich aber nicht zeitlich relativieren (Stichwort Expertendilemma), so daß das Problem der Langzeitverantwortung unter dieser Perspektive nicht als spezifisches Problem erscheint.

Eine pragmatisch-provisorische Moral stuft Prinzipien grundsätzlich wieder zu Regeln herunter. In diesem Status stehen alle Regeln konfligierend nebeneinander und eröffnen einen Suchraum. Andererseits darf provisorische Moral nicht als Lizenz zum Relativismus fehlinterpretiert werden. Sie folgt in ihrem Konzept zwar der Einsicht, daß eine Letztbegründung ihrer einzelfallbezogenen Empfehlungen nicht zu erbringen ist; gleichwohl verfügt sie über eine stabile Binnenstruktur, welche sie als "Moral für unterwegs" (Peter Fischer³⁶) geeignet erscheinen läßt (vgl. zum Nachfolgenden die Ausarbeitung des Descartesschen Ansatzes bei Andreas Luckner³⁷).

Zwar war Descartes' Entwurf jener vorläufigen Moral noch durch die Hoffnung entlastet, daß wir künftig möglicherweise in der Lage seien, ein "festes ethisches Haus" zu erbauen, das uns eine Sicherheit gibt, über die wir gegenwärtig noch nicht verfügen. Dieser Optimismus ist für uns unbegründet. Zunächst: Im Blick auf das Bild eines ethischen Hauses wäre provisorische Moral in ihrer Elastizität etwa mit einem Zelt zu vergleichen, welches zwar ein fest fundamementiertes Haus nicht ersetzen kann, aber deutliche Qualitäten aufweisen muß, um seinen

³⁵ Ethik ist Reflexion der Moral. Hier drückt sich dies darin aus, daß Moral als „provisorische“ reflektiert wird.

³⁶ Fischer 1996

³⁷ Luckner 1996

Zweck, eine sichere Reise in die Zukunft zu ermöglichen, zu erfüllen (Flexibilität, Sturmfestigkeit, leichter Ab- und Aufbau, Transportdienlichkeit etc.). Zwar können wir im Gegensatz zu Descartes wohl nicht mehr davon ausgehen, ein Ziel zu erreichen und dann dort das erstrebte "ethische Haus" zu erbauen; für eine provisorische Moral bleibt aber, der Forderung zu entsprechen, die "Reise" im Zuge der Dynamik der technisch-wirtschaftlichen Superstruktur zukunftsfähig zu gestalten. Descartes hat – wie alle Klugheitsethiker – Regeln empfohlen, welche auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinen, in dieser Widersprüchlichkeit aber einen Sinn aufweisen, weil sie sich gegenseitig jeweils problemadäquat relativieren vermögen. In ihrer Gesamtheit geben sie somit ein oberstes flexibles und fehlerfreundliches Regelsystem ab, das für unsere Zwecke anregend sein kann. Descartes erste Regel fordert die Orientierung an herrschenden Gesetzen, Sitten und Üblichkeiten. Seine zweite Regel fordert das Festhalten an Ansichten und Entscheidungen, selbst wenn diese zweifelhaft und bloß wahrscheinlich triftig sein sollten bis zur Problemlösung oder ihrem Scheitern. Seine dritte Regel fordert eine Selbstbeschränkung auf die Grenzen der jeweils eigenen Handlungsmacht. Die vierte Regel, eine höherstufige Regel, die den Einsatz der ersten drei ihrerseits reguliert, fordert die Vervollkommnung der Urteilskraft. Von hier aus finden wir nun den Zugang zu seinem Gesamtsystem: Denn Urteilskraft bewerkstelligt die Anwendung von Regeln auf den Fall, und eine solche Anwendung hätte, da wir drei auf den ersten Blick widersprüchliche Regeln antreffen, genau deren Relativierung zu leisten. Andreas Luckner hat ein Tableau entsprechender Relativierungen erarbeitet, auf die ich hier nicht im einzelnen eingehen kann. Nur soviel: Wenn Üblichkeiten versagen (Regel 1), weil das Problem neu ist, müssen Entscheidungen getroffen werden ("Ein Weg aus dem Wald gewählt und beibehalten werden"), andererseits sollten solche Entscheidungen zugunsten des Üblichen aufgegeben werden, sobald wieder eine Insel anerkannten Wissens oder allgemeiner Orientierung berührt wird. Dezisionismus und Konformismus können sich also wechselseitig relativieren. Desgleichen läßt sich ein rigoroser Dezisionismus relativieren durch Einsicht in die eigenen Wissens- und Handlungsgrenzen (Regel 3), welche, fürs ganze genommen, einen Relativismus begründen würde, der die Erfahrung der eigenen Grenzen gar nicht mehr machen könnte, würde er nicht sich auch an der Regel 2 orientieren. Zugleich aber korrigiert die Regel 3 den Absolutheitsanspruch tradierter Sittlichkeit (Regel 1) durch Aufweis ihrer Grenzen, und die Orientierung an der Regel 1 wiederum relativiert den Relativismus, indem sie die Achtung seiner institutionellen Grundlagen anmahnt.

2.3 Vom Umgang mit Dissensen

In der hier geschilderten Tendenz versucht also provisorische Moral einen Umgang mit Unsicherheiten zu leisten, indem sie ein optimiertes System des auf wechselseitiger Korrektur beruhenden Ausgleiches einseitiger Handlungsstrategien entwirft. Freilich dürfte angesichts einer zunehmend dynamisierten technologischen Kultur die Hoffnung auf eine Ausbildung individueller Urteilskraft der Problemlage nicht gerecht werden, da gerade unsere individuelle Endlichkeit einer Diversifizierung der Lebenswelten nicht mehr Herr wird und das zunehmende Auseinanderfallen von Wirkwelt und Merkwelt ein learning by doing erschwert³⁸. An dieser Stelle nun sind gerade diejenigen Verfahren des Dissensmanagements gefragt, die nun – gerade nicht wie bei der diskursethischen Variante der Pflichtethik – nicht etwa die Beteiligten durch Erzielen oder gar Einklagen von Konsens festzulegen sucht, sondern sie in die Lage versetzen wollen, mit ihren jeweils partikular begründeten Dissensen in einer Weise umzugehen, die ein Lernen, ein Umdisponieren, ein fehlerfreundliches Planen und Korrigieren nicht verstellt³⁹. Insofern kann das vorgeschlagene Dissensmanagement jene Regeln einer provisorischen Moral zur Anwendung bringen. Es reizt – problemadäquat – die Möglichkeitspielräume begründeter Konflikte aus und begrenzt zugleich deren Aushalten in denjenigen Fällen, in denen jeweils eine der konfligierenden Optionen (dezisionistisch und rigoristisch) die Zukunftsfähigkeit der konfligierenden Optionen und ihres Konfliktfeldes insgesamt gefährdet ("Overkill" einer Option, welcher vorübergehend prohibitive Maßnahmen entsprechend einer Heuristik der Furcht begründet).

2.3.1 Die Individualisierungsregel / Der „Markt“ entscheidet

So kann der Vorschlag, in bestimmten Fällen die Problemlösungen der individuelle Rechtfertigung von Individuen zu überantworten, als Relativierungsergebnis der Descartesschen Regeln 3 und 2 begriffen werden unter der (urteilskraftmäßig) erschlossenen Möglichkeit individuell komplementärer Problemlösungen, ohne Dominanz einer über die anderen (individuelle Risikoübernahme bei gleichzeitiger individueller Gratifikation, z.B. bei gekennzeichneten gentechnisch optimierten Nahrungsmitteln oder der Geburtenplanung). Dies gilt auch für Diskontierung bei wohldefiniertem Nutzen/Schaden, orientiert am Zinssatz als Resultat der Entscheidungen. Freilich vermag in vielen Fällen ein Verweis auf Auswirkungen im

³⁸ Hubig 1998

³⁹ Hierzu ausführlicher Hubig 1996

Bereich der Naturgestaltung, der Bevölkerungspolitik sowie weiterer Bedrohungen sozialer Generierungsbedingungen von Individualität, welche aus jener liberalen Strategie resultieren können, (Descartes' Regel 1), diese Lösungsstrategie insgesamt zu problematisieren. Daher dürfte sie im Blick auf die Wahrnehmung von Langzeitverantwortung selten in Frage kommen.

2.3.2 Die Regionalisierungsregel

Eine Befürwortung einer Regionalisierung von Problemlösungen im Blick auf inhomogene Problemlagen (z.B. im Blick auf Entwicklungsländer), welche dem Erfordernis angepaßter Lösungen und einer damit verbundenen Kasuistik Rechnung tragen kann, als wechselseitige Relativierung der cartesischen Regeln 3 und 1 begriffen werden. Sie findet ihre Grenzen dort, wo aus dem regionalen Kompensationsgeschehen globale Wirkungen resultieren, die ihrerseits nicht kompensierbar erscheinen. Dies schränkt einer Differenzierung von Zeit- und Raumhorizonten ein.

2.3.3 Problemrückverschiebung

Weiterhin kann die Strategie einer Problemrückverschiebung an die Wurzel der Probleme (welches sind die problemkonstitutiven Bedürfnisse?) angesichts anerkannter Nachteile aller gegebenen Optionen verbunden mit der Notwendigkeit einer neuen Suchraumeröffnung, als wechselseitige Relativierung der Regeln 1 und 3 modelliert werden, welche ihre Grenze dort findet, wo unter der Dominanz der Regel 1 ein Dogmatismus bezüglich "wahrer" Bedürfnisse oder "eigentlicher" Interessen das Abwägen verstellt (Beispiele: "von den problematischen Optionen der Energiebereitstellung zurück zum Suchraum für geforderte Energiedienstleistungen", „von der problematischen Nutzpflanzenoptimierung zurück zu einer Verbesserung der Distributionsweisen“ etc.).

2.3.4 Verschiebung der Problemlösung

Die Strategie der Problemlösungsverschiebung resp. eines Moratoriums angesichts einer nicht kalkulierbaren Ungewißheit bei fehlendem unmittelbarem Problemlösungsdruck ist der Regel 3 verpflichtet (z.B. im Blick auf die Züchtung resistenter Mikrobenstämme zur Müllverarbeitung oder die ungelösten Probleme einer versiegelten Endlagerung – zugunsten repa-

rabler Zwischenlager), einer Regel, die aber angesichts von Krisensituationen und Unterlassungsrisiken durch die Regel 2 zu relativieren ist (Nutzpflanzen in der "Dritten" Welt).

2.3.5 Prohibitive Maßnahmen

Und so kann die Prohibition (das vorübergehende "Verbot" einer Lösungsoption ungeachtet der Rechtfertigungslage) allein aufgrund eines „Overkills“ entsprechenden Optionen (einer Gefährdung weiterer Disponibilität, Ausschluß der konkurrierenden Optionen) auf dem Hintergrund einer Beweislastverschiebung für die Verfechter neuer Lösungen (angesichts einer wenn auch problematischen Tragfähigkeit tradierter Lösungen) als wechselseitige Relativierung der Regeln 1 und 3 begriffen werden, welche ihrerseits ihre Grenzen dort findet, wo durch prohibitive Maßnahmen Lösungspotentiale irreversibel zerstört werden, weil selbst problematische Problemlösungsoptionen (Bsp. Kernenergienutzung) in Gänze einer Fortschreibung und neuen Visionen entzogen werden.

2.3.6 Kompromiß

Und schließlich erscheint der Kompromiß der Regel 1 verpflichtet. Die Berufung auf die Regel 1 wird durch die Berufung auf die Regel 3 affirmiert (nicht relativiert), weil „Endlichkeit“ quasi ontologisiert wird. Solcherlei steht jedoch unter der Hypothek, daß Kompromisse in der Regel Lösungen nur verschieben, und daß hierdurch insbesondere Unterlassungsrisiken bezüglich der Dissensmanagement-Strategie "Problemrückverschiebung" eingegangen werden. Oftmals wird die Problemwurzel nicht erreicht und gerät aus der Erinnerung, wenn Problemlösungen bloß fortgeschrieben werden und ihre Komplexität mit der Erhöhung entsprechender Umwelterfordernisse steigt, sie somit zunehmend unverfügbar werden (Energimix, Verkehrsmix, Rentensystem, sanfter Tourismus). Insofern erscheinen Kompromisse nur dort legitimierbar, wo sie als Lösungen mit "schlechtem Gewissen" zunächst eine Atempause verschaffen, bis andere Dissensmanagement-Strategien greifen können, Kompromisse also unter die Regel 3 gestellt werden.

2.4 Schluß

Die Empfehlung bestimmter Strategien resp. des Ausschlusses anderer kann sich bei ihrer Rechtfertigung auf die höherstufigen Werte berufen, deren Berücksichtigung überhaupt die weitere "Reise" ermöglichen und somit als allgemeine Basiswerte ohne Zielgebundenheit

ausgezeichnet werden können. Sie erhalten *Dissensfähigkeit* und *Anerkennungskompetenz* überhaupt für die jeweiligen Regeln der Rechtfertigung sowie deren unterschiedliches In-Anschlag-bringen. Sie gewährleisten, die Spielräume für Handlungsoptionen möglichst groß zu halten (Berücksichtigung von Optionswerten) und die für die Herausbildung von Identität voraussetzenden sozialen Strukturen so wenig wie möglich zu beschädigen (Berücksichtigung der Vermächtniswerte). Sie lassen sich herunterdeklinieren bis in den Umgang mit ganz konkreten Handlungsoptionen, indem sie bei gegebener konkreter Zielstellung eine *Zusatzvalidierung* anbieten im Blick auf Reversibilität, Fehlerfreundlichkeit, elementaren Bedingungserhalt in tutoristischer Absicht. Sie münden in Priorisierungen bestimmter Strategien im Umgang mit Dissensen, als Orientierungsleistung. Orientierung bedarf dreierlei: Eines „Kompasses“, einer „Landkarte“ und einer Standortbestimmung. Hierzu trägt eine provisorische Moral bei. Sie hat insofern die Funktion eines "Kompasses", welcher, einem Bild Kants folgend, die konkreten Ziele nicht vorschreibt, und welcher seinerseits einer Landkarte bedarf, um die geforderte Orientierungsleistung zu erbringen. Diese Landkarte stellen uns die kulturellen Errungenschaften vor, vom Expertentum der Fachwissenschaften bis zur bildungstraditional vermittelten Ersatzlebenserfahrung als Horizonterweiterung; den Kompaß bietet die Klugheitsethik an; und die Modellierung der Bedürfnislage und konkreter möglicher Lösungsziele – Standortbestimmung – obliegt allen gegenwärtig Betroffenen, welche allerdings die Begrenztheit ihrer Horizonte durch die Fehlerfreundlichkeit der vorgeschlagenen Optionen kompensieren können. Damit wird das Inklusionsproblem gemildert.

Klugheitsethik tritt in eine "Lücke", die diesen Namen nicht verdient, weil sie die Mehrzahl der Dissense charakterisiert. Mit konvergierenden Prinzipienethiken berührt sich die Klugheitsethik dort, wo Extreme disqualifiziert werden. Hier eröffnet sich das Feld für eine Ethik institutionellen Handelns aus dem Geist provisorischer Moral⁴⁰: Sie zielt auf die Rechtfertigung des Anschlusses desjenigen individuellen Handelns, welches den Erhalt des Weiterhandelnkönnens gefährdet, als eine Ethik des „Offenlassens“, welche sich nicht abhängig macht von einer individualethischen Rechtfertigungsstrategie, welche ein wie auch immer modelliertes und faktisch anerkanntes „Ich“ zur Ausgangsinstanz nimmt. Sie zielt insofern nicht auf Akzeptabilität im normativen Sinne (als Gegenpol zur faktischen Akzeptanz), sondern auf Akzeptabilität als „Akzeptanzfähigkeit“, mögliche Akzeptanz. Somit antizipiert sie auch nicht, in vorschneller Lösung des Inklusionsproblems, individuelle Rechtfertigung. Sie

⁴⁰ Dies ist weiter ausgeführt in: Hubig 2000 (in Druck)

äußert sich im „klugen“ Dissensmanagement (ihr Fehlen macht sich z.B. auf dem Feld globaler Wirtschaftspolitik schmerzlich bemerkbar – im Zuge der Selbstaufhebung des Wirtschaftens selbst angesichts einer Verlagerung des Wirtschaftens in die Finanzmärkte). Im Blick auf das zentrale Thema der „Langzeitverantwortung“, die Nachhaltigkeitsfrage, lassen sich ebenfalls Vereinseitigungen feststellen, die eines klugen Dissensmanagements bedürfen: Wenn etwa der Regenerationserhalt die Optimierung von Regeneration soweit rechtfertigt, daß andere Optionswerte (z.B. ästhetischer Art) ausgegrenzt werden; wenn etwa Substitution soweit gerechtfertigt wird, daß Freiheitserwägungen in eine wohlfahrtsbezogene Modellierung von Durchschnittsnutzen nicht mehr einfließen; wenn etwa im Zuge einer „Disneyland-Definition“ von Nachhaltigkeit Assimilation soweit gerechtfertigt wird, daß nur noch der Erhalt eines wie immer veränderten Gesamtsystems im Focus liegt, von dem wir nicht wissen, warum wir ihn überhaupt wollen sollen.

Literatur

- Apel, K.O.: Diskurs und Verantwortung. Das Problem des Übergangs zur postkonventionellen Moral, Frankfurt/M. 1988
- Aristoteles: NE = Nikomachische Ethik, übers. von Dirlmeier, F., Berlin 1991
- Ders.: Politik, griech./dt., Leipzig 1879
- Birnbacher, D.: Rawls „Theorie der Gerechtigkeit“ und das Problem der Gerechtigkeit zwischen den Generationen, in: Zs. f. phil. Forschung 31 (1977), S. 385-401
- Ders.: Verantwortung für zukünftige Generationen, Stuttgart 1988
- Ders.: Ethische Dimensionen der Bewertung technischer Risiken, in: Schnädelbach, H./Keil G. (Hg.): Philosophie der Gegenwart – Gegenwart der Philosophie, Hamburg 1993, S. 307-320
- Baier, A.: The Rights of Past and Future Persons, in: Partridge, E. (Hg.): Responsibility of Future Generations, Buffalo (N.Y.) 1980, S. 171-183
- Baier, K.: The Rational and the Moral Order, Chicago 1995
- Feinberg, J.: Die Rechte der Tiere und zukünftiger Generationen, in: Birnbacher, D. (Hg.): Ökologie und Ethik, Stuttgart 1980, S. 140-179
- Fischer, J.: Sittliche Intuitionen und reflektives Gleichgewicht, in: Forum des Instituts für Sozialethik der Universität Zürich, www.sozialethik.unizh.ch/forum
- Fischer, P.: Moral für unterwegs, in: Hubig, C./Poser, H., (Hg.): Cognition humana – Dynamik des Wissens der Werte, Bd. 1, Leipzig 1996, S. 84-91
- Gehlen, A.: Anthropologische Forschung, Reinbeck 1961
- Gethmann, C.F.: Langzeitverantwortung als ethisches Problem im Umweltstaat, in: ders./Kloepfer, M./Nutzinger H.G. (Hrsg.): Langzeitverantwortung im Umweltstaat, Bonn 1993, S. 1-21
- Habermas, J.: Erläuterungen zur Diskursethik, Frankfurt/M. 1991
- Ders.: Faktizität und Geltung, Frankfurt/M. 1992
- Ders.: Die Einbeziehung des Anderen, Frankfurt/M. 1996
- Hampicke, U.: Neoklassik und Zeitpräferenz: der Diskontierungsnebel, in: Beckenbach, F. (Hg.): Die ökologische Herausforderung für die ökonomische Theorie, Marburg 1991, S. 127-150
- Hubig, C.: Technik- und Wissenschaftsethik. Ein Leitfaden, Berlin/Heidelberg/New York 1993 (² 1995)
- Ders.: Konsens- oder Dissensethik. Von der Diskursethik zum Dissensmanagement, in: Luckner, A. (Hg.): Dissens und Freiheit, Leipzig 1996, S. 179-196
- Ders.: Technologische Kultur, Leipzig 1997
- Ders.: Informationsselektion und Wissensselektion, in: Bürgel, H. (Hg.): Wissensmanagement, Berlin/Heidelberg/New York 1998, S. 3-18
- Ders.: Ethik der Technik als provisorische Moral, Berlin 2000 (in Druck)

- Jonas, H.: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, Frankfurt/M. 1979
- Kettner, M.: Neue Perspektiven der Diskursethik: Der öffentliche Gebrauch moralischer Vernunft, Habil.Schr., Frankfurt/M. 1999
- Luckner, A.: Elemente provisorischer Moral, in: Hubig, C./Poser, H. (Hg.): *Cognitio humana – Dynamik des Wissens und der Werte*, Bd. 1, Leipzig 1996, S. 68-77
- Mehl, F.: Komplexe Bewertungen. Zur ethischen Grundlegung der Technikbewertung, Diss. München 1998
- Müller, W.E.: Der Begriff der Verantwortung bei Hans Jonas, Frankfurt/M. 1988
- Norgard, R.B.: Sustainability as Intergenerational Equity, in: *Environmental Impact Ass. Rev.* 12 (1992), S. 85-124
- Nußbaum, M.: Aristotelian Social Democracy, in: Douglas, R.B. et al. (Hg.): *Liberalism and the Good*, New York 1990, S. 203-252
- Dies.: Non-relative Virtues, in: Nußbaum, M./Sen, A., *The Quality of Life*, Oxford 1993
- Ott, K.: IPSO FACTO. Zur ethischen Begründung normativer Implikate wissenschaftlicher Praxis, Frankfurt/M. 1997
- Parfit, D.: *Reasons and Persons*, Oxford 1984
- Rawls, J.: *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. 1975
- Renn, O.: Langzeitverantwortung: Zwischen ökologischer Schwarzmalerei und ökonomischem Rigorismus, Ms. Vortrag 17.6.1993, Akademie für Technikfolgenabschätzung Baden-Württemberg, Stuttgart 1993
- Ropohl, G.: *Technologische Aufklärung*, Frankfurt/M. 1991
- Skirbekk, G.: Ethischer Gradualismus: Jenseits von Anthropozentrismus und Biozentrismus, in: *Dt. Zs. f. Philosophie* 3 (1995), S. 419-434
- Solow, R.: Intergenerational Equity and Exhaustible Resources, in: *Rev. of Econ. Stud.* 41 (Symposium) (1974), S. 29-45
- Spaemann, R.: Technische Eingriffe in die Natur als Problem der politischen Ethik, in: Birnbacher, D. (Hg.): *Ökologie und Ethik*, Stuttgart 1980, S. 180-206
- Skorupinski, B.: *Gentechnik für die Schädlingsbekämpfung. Eine ethische Bewertung*, Stuttgart 1996
- Tugendhat, E.: *Vorlesungen über Ethik*, Frankfurt/M. 1993
- Wellmer, A.: Konsens als Telos der sprachlichen Kommunikation? In: Giegel, H.-J. (Hg.): *Kommunikation und Konsens in modernen Gesellschaften*, Frankfurt/M., S. 18-30
- Werner, M.: Dimensionen der Verantwortung: Ein Werkstattbericht zur Zukunftsethik von Hans Jonas, in: Böhler, D. (Hg.): *Ethik für die Zukunft*, München 1994, S. 303-338
- Zimmermann, M.J.: Responsibility, in: Becker, L.C./Becker C.B. (Hg.): *Encyclopedia of Ethics* (Vol. II), New York/London 1992, S. 1089 ff.

Christoph Hubig, geb. 1952, ist Professor für Wissenschaftstheorie und Technikphilosophie an der Universität Stuttgart und Vorsitzender des Bereichs „Mensch und Technik“ des VDI. 1976 Promotion, 1981 Habilitation.

Wichtigste Publikationen: *Dialektik und Wissenschaftslogik* (1978), *Handlung – Identität – Verstehen* (1983), *Technik- und Wissenschaftsethik* (1993), *Technologische Kultur* (1997), *Ethik der Technik als provisorische Moral* (in Druck).